

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.377.149

Wien, am 16. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2021 unter der Nr. **6629/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sozialversicherung: Einhaltung des Bezügebegrenzungs-gesetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Personen/Funktionäre in der Sozialversicherung fallen mit Stichtag 1.2.2021 unter das Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG)? (nach SV-Träger/Rechtsträger und Bezug/Ruhebezug)*
 - a. *Wie viele Personen mit einem Bezug/Ruhebezug?*
 - b. *Wie viele Personen mit zwei Bezügen/Ruhebezügen?*
 - c. *Wie viele Personen mit drei oder mehr Bezügen/Ruhebezügen?*
- *Bei wie vielen Personen/Funktionären in der Sozialversicherung ist es mit Stichtag 1.2.2021 zu Stilllegungen von Bezügen/Ruhebezügen gem. § 4 BezBegrBVG gekommen? (nach SV-Träger/Rechtsträger und Bezug/Ruhebezug)*
- *Bei wie vielen Personen/Funktionären in der Sozialversicherung ist es zu Kürzungen von Bezügen/Ruhebezügen gem. § 5 BezBegrBVG gekommen? (nach SV-Träger/Rechtsträger und Bezug/Ruhebezug)*

- *Wie viele Personen/Funktionäre in der Sozialversicherung hatten mit Stichtag 1.2.2021 ein Gesamteinkommen aus Bezügen und Ruhebezügen unter Berücksichtigung des BezBegrBVG in Höhe*
 - a. *von maximal 50 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*
 - b. *von 50 bis 75 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*
 - c. *von 75 bis 100 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*
 - d. *von 100 bis 125 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*
 - e. *von 125 bis 150 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*
 - f. *von 150 bis 180 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*
 - g. *von über 180 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage nicht möglich ist, da die darin enthaltenen Fragestellungen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffen.

Mag. Werner Kogler

